



Aktenvermerk

Ravensburg

B 32, Ortsdurchfahrt Ravensburg, geplante Zufahrt für Bezner-Areal an Wangener Straße

Bezug:

**Aktenvermerk Bezner-Areal vom 04.03.2013 (Anlage 1)
Ortstermin H. Ilg, RP Tübingen am 09.04.2013 und verschiedene Ab-
stimmungsgespräche zwischen H. Ilg und dem Unterzeichner**

**Amt für Stadtсанierung
und Projektsteuerung**
Seestraße 32/1
88214 Ravensburg
Tel.-Zentrale (0751) 82-0
www.ravensburg.de

Reinhard Rothenhäusler
Zimmer 1.2
Telefon (0751) 82-278
Telefax (0751) 82-60278
reinhard.rothenhaeusler
@ravensburg.de

29.10.2013

1. Bei dem, an den Ortstermin anschließenden Gesprächstermin zwischen Herrn Ilg und dem Unterzeichner werden die Möglichkeiten der Erschließung der geplanten Bewohnergarage (als Tiefgarage) auf dem Bezner-Areal unter Berücksichtigung aller Zufahrtsmöglichkeiten umfassend nochmals diskutiert.

Herr Ilg bat noch um die Übersendung von neuen Zahlen über die Verkehrszählung sowie Angaben zu Unfällen in der Wangener Straße. Diese Angaben wurden nachgereicht. Aus den Unterlagen ist ablesbar, dass es kein Unfallschwerpunkt ist. Die meist leichteren Unfälle liegen im Bereich der Tankstelle Roth, die an der Einmündung Schornreuteweg liegt. Hier gibt es keine Abbiegespur.

2. Das Regierungspräsidium kann auch nach dem Ortstermin, den eingereichten Unterlagen und den Gesprächen dem Anschluss der geplanten Bewohnergarage an die Wangener Straße nur unter Zurückstellung großer Bedenken zustimmen. Es würde den Anschluss lieber untersagen, sieht sich aber auf Grund der Ausweisung dieses Streckenabschnitts als "straßenrechtlicher Erschließungsbereich" (diese Ausweisung ist für ihn [in diesem Abschnitt der B 32](#) nicht schlüssig) aber rechtlich dazu nicht in der Lage. Ausgeschlossen wird jedoch auf jeden Fall ein Anschluss, wie er in der Variante 1 (Höhe Tankstelle Roth) dargestellt ist. Die Anbindung müsste entsprechend der Variante 2 mit etwas Spielraum in Richtung Stadt (ca. 10 – 15 m) erfolgen.

Das Regierungspräsidium kann die Zustimmung zum direkten Anschluss der Bewohnertiefgarage an die Wangener Straße nur mit folgenden Auflagen erteilen:

- Die Anbindung der Tiefgarage ist wie in Variante 2 dargestellt [im Zuge der B 32](#) mit einer Links-Abbiegespur zu versehen. Eine [ggf. auch erst später nachzurüstende lichtsignaltechnische Regelung](#) (Ampel) der Ein- /Ausfahrt ist nicht möglich, da damit der untergeordnete Verkehr

Aktenvermerk

Seite 2

den sehr starken B 32-Verkehrsfluss unterbrechen könnte, was insbesondere in den Hauptverkehrszeiten zu unerwünschten Staus führen kann. Es muss jedoch befürchtet werden, dass der Forderung nach einer Lichtsignalanlage insbesondere nach Unfällen Nachdruck verliehen wird.

- Um den Verkehrsfluss zu sichern ist die weiter östlich in kurzer Entfernung folgende Einmündung in die sogenannte Rinkerstraße ebenfalls mit einer Links-Abbiegespur nachzurüsten.
- Die Bewohnergarage soll/muss, wenn technisch möglich, eine zweite Ausfahrt in Richtung Holbeinstraße erhalten. Damit kann bei "Rush Hour" eine Entlastung geschaffen werden und sichergestellt werden, dass das Ausfahren aus der Garage möglich bleibt. Herr Ilg bat den Auslobungstext entsprechend zu ergänzen.

Anmerkung:

Diese Ergänzung wurde in den Auslobungstext aufgenommen.

Viele Teilnehmer haben auch eine entsprechende, zweite Ausfahrt in ihren Arbeiten ausgewiesen. Im Wettbewerbsbeitrag des 1.Preisträgers hat die Bewohnergarage nur einer Erschließung über die Holbeinstraße / Rinkerstraße .

gez. Rothenhäusler

3. Die Richtigkeit des Aktenvermerks vom 29.10.2013 wird bestätigt. Er wurde redaktionell ergänzt

Der Anbindung der geplanten Bewohnergarage auf dem Bezner-Areal an die B 32 kann nur mit den Auflagen, wie im vorstehenden Aktenvermerk beschrieben, zugestimmt werden. Es sind zuerst alle Möglichkeiten zu untersuchen und abzuwägen, bei denen eine direkte Anbindung der Bewohnergarage an die B 32 entfallen kann.

Die endgültige Planung für den Anschluss der Bewohnergarage an die Wangener Straße und die geforderten Umbauarbeiten an der Wangener Straße ist mit dem Regierungspräsidium Tübingen abzustimmen.

Hans Günther Ilg
Regierungspräsidium

Tübingen, den 21.02.2014
(einverstanden, gez. Menner, Referatsleiter 45, RPT)